

Ein Generalkommissariat für Krieg- und
Übergangswirtschaft.

Gegenüber diesen schwerwiegenden Gründen erblicken viele Kreise die Bewahrung vor drohenden Gefahren nur in der freiesten Entfaltung der Produktion, deren möglichste Steigerung hinsichtlich Leistung und Umfang übrigens von den Vertretern aller Ansichten als wünschenswert erachtet wird. Nur die freieste Betätigung bei der Erlangung von Rohstoffen, bei der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel, bei der Inbetriebsetzung der Industrie werde es ermöglichen, rasch den dringendsten inländischen Bedarf zu decken, aber auch unseren Anteil an den Auslandsmärkten zu erringen. Damit werden wir auch die besten Mittel für die Wiederherstellung unserer Valuta schaffen. Mit der Steigerung der Exportfähigkeit der großen werde auch für die mittleren und kleineren Betriebe die Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst im Inland vermehrt. Schließlich werde nur dadurch die unerträgliche Teuerung beseitigt und das allgemeine Niveau der Erzeugungskosten herabgesetzt werden können. Auch sonstige Gründe lassen im einzelnen ein weitgehendes Einschreiten des Staates unzulässig erscheinen. Gegen Zwangsvereinigungen der Industrie spricht, daß diese nur für eine gewisse Anzahl von Großindustrien überhaupt anwendbar sind. Gewaltsame Beschränkungen des Außenhandels wieder, insbesondere der Einfuhr, würden uns in Widerstreit mit den anderen Staaten bringen, zu denen wir vielmehr so rasch

als möglich wiederum in geordnete handelspolitische Beziehungen treten sollen. Endlich steht Oesterreich nicht allein, sondern muß einerseits auf Ungarn, andererseits auf die Vorgänge im Deutschen Reiche Rücksicht nehmen. Nur eine einheitliche Regelung kann uns vor Schaden bewahren; aber auch da müßte es zu einer Reihe von Abgrenzungen und Kontingentierungen kommen, bei denen Schädigungen des österreichischen Wirtschaftslebens nicht leicht und nicht durchwegs zu vermeiden sein werden.

Die Frage des Staatseingriffes wird durch die Schaffung des Generalkommissariates für Krieg- und Übergangswirtschaft an sich nicht entschieden. In ihm wird eigentlich nur die Stelle ins Leben gerufen, welche im einzelnen Falle darüber zu entscheiden haben wird, ob ein solcher Eingriff notwendig, in welchem Ausmaße, wie und mit welchen Mitteln er durchzuführen ist. Es hat diese Entscheidung entsprechend vorzubereiten und ihre Ausführung zu unterstützen. Insofern kann die neue Einrichtung auch von den Anhängern der freien Entwicklung zumindest als wertvolle Hilfe bei der Entwirrung der Verhältnisse begrüßt werden, während sie gleichzeitig den Anhängern der Staatsintervention als unentbehrliche Hilfsstelle erscheinen muß. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß sich mit der Schaffung des Generalkommissariates selbst und mit der Umkehrung seines Wirkungsbereiches und der seiner Organe die Regierung auf den Standpunkt gestellt hat, daß ohne Leitung, Regelung und Förderung durch den Staat die wichtigen Aufgaben der Übergangswirtschaft nicht entsprechend erfüllt werden können. Gleichzeitig kann es den beteiligten Kreisen aber wesentlich zur Beruhigung dienen, daß bei Erfüllung dieser Aufgaben der Selbstverwaltung ein weiter Spielraum eingeräumt ist. Dem Generalkommissariat wird ein Hauptauschuß für Krieg- und Übergangswirtschaft beigegeben, in welchem alle Interessentenkreise, Produktion und Handel, Landwirtschaft und Banken, Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine entsprechende Vertretung erhalten sollen. Dieser Hauptauschuß soll aber nicht auf die üblichen Befugnisse sonst bestehender Beiräte, auf die Erstattung von Gutachten und Anträgen beschränkt werden, sondern es ist in Aussicht genommen, ihm auch die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen zu übertragen. Es wird also beratendes, beschließendes und ausführendes Organ zu gleicher Zeit sein. Hierbei wird es ihm voraussichtlich unbenommen bleiben, für seine einzelnen Aufgaben Unterausschüsse zu bilden und sich der Mithilfe und Unterstützung der dem Generalkommissariat beigegebenen Mitarbeiter sowie der Funktionäre der Zentralstellen selbst zu bedienen. Im allgemeinen erscheint die Einrichtung, die in dem Generalkommissariat geschaffen wird, anpassungsfähig, so daß sie den verschiedensten Aufgaben, die in vielleicht heute noch gar nicht vorhergesehener Weise die kommende Zeit bringen mag, gerecht werden kann. Insbesondere gilt dies von den Möglichkeiten, die sich aus den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der uns heute feindlichen Staaten nach dem Kriege ergeben. Wir wissen heute nicht, ob wir zu dem neomerkantilen System, das die einen fürchten, andere als unvermeidlich ansehen, tatsächlich werden greifen müssen. Wenn aber auch nur ein Teil der Blütenträume der Entente, die bei der Pariser Wirtschaftskonferenz und ähnlichen Zusammenkünften geträumt wurden, in die Wirklichkeit überseht wird, so wird es sich sehr darum handeln, eine jeweils rasch zur Abwehr und zu Gegenmaßnahmen bereite schlagfertige Stelle zu besitzen. Es ist ein Verdienst unserer Regierung, als erste eine solche geschaffen zu haben.

(Ein zweiter Artikel folgt.)